

## Protokoll 154. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Mai 2017, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. David Garcia Nuñez (AL), Kurt Hüssy (SVP), Albert Leiser (FDP), Michail Schiowow (AL), Thomas Schwendener (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |  |     |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. |                          | Mitteilungen   |     |
| 2. | <a href="#">2017/115</a> | * Weisung vom 10.05.2017:<br>Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge, Mietverlängerung   | VHB |
| 3. | <a href="#">2017/117</a> | * Weisung vom 03.05.2017:<br>Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017   | STR |
| 4. | <a href="#">2017/118</a> | * Weisung vom 03.05.2017:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8              | VHB |
| 5. | <a href="#">2017/119</a> | * Weisung vom 03.05.2017:<br>Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021  | VSS |
| 6. | <a href="#">2017/120</a> | * Weisung vom 03.05.2017:<br>Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021  | VSS |
| 7. | <a href="#">2017/105</a> | * ** Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017:<br>ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus                  | -   |
| 8. | <a href="#">2017/116</a> | Weisung vom 03.05.2017:<br>Sozialdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene) | VS  |

- |     |                            |  |    |
|-----|----------------------------|--|----|
| 9.  | <a href="#">2017/7</a>     | Weisung vom 18.01.2017:<br>Postulat von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht und Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung   | VS |
| 10. | <a href="#">2016/453</a>   | Weisung vom 21.12.2016:<br>Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmietverordnung  | FV |
| 11. | <a href="#">2017/53</a>    | Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017:<br>Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung | VS |
| 13. | <a href="#">2016/300</a> A | Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 07.09.2016:<br>Verkauf der Parzelle «Ringling» Kat.-Nr. HG7471 in Rütihof/Höngg an den meistbietenden Interessenten  | FV |
- \* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

### 2914. 2017/115

**Weisung vom 10.05.2017:  
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Tödistrasse 48, Quartier Enge,  
Mietverlängerung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

### 2915. 2017/117

**Weisung vom 03.05.2017:  
Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

**2916. 2017/118****Weisung vom 03.05.2017:****Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

**2917. 2017/119****Weisung vom 03.05.2017:****Sportamt, Dolder Kunsteisbahn AG, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

**2918. 2017/120****Weisung vom 03.05.2017:****Sportamt, Dolder Bad, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 15. Mai 2017

**2919. 2017/105****Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12.04.2017:  
ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom 10. Mai 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 2889/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2920. 2017/116****Weisung vom 03.05.2017:****Sozialdepartement, Gemeindereferendum gegen die Änderung des Sozialhilfegesetzes (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)**

Der Stadtrat beantragt unter sofortiger materieller Behandlung:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz, Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Der Rat stimmt dem Antrag zur sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Roberto Bertozzi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Der Rat stimmt den Dispositivziffern 1–2 mit 70 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. April 2017 betreffend Sozialhilfegesetz, Änderung/Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene, wird das Gemeindereferendum gemäss Art. 33 Abs.2 lit.b KV ergriffen, d. h. es wird verlangt, dass über diese Vorlage eine Volksabstimmung durchgeführt wird.
2. Die Parlamentsdienste werden beauftragt, den Beschluss gemäss Dispositiv-Ziff. I der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich umgehend mitzuteilen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Mai 2017

## 2921. 2017/7

**Weisung vom 18.01.2017:**

**Postulat von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, nach Abschluss der Testphase (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/40, von Marcel Schönbächler (CVP) vom 6. Februar 2013 betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mathias Manz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, nach Abschluss der Testphase (Beilage) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Mathias Manz (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend das Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, nach Abschluss der Testphase (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/40, von Marcel Schönbächler (CVP) vom 6. Februar 2013 betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 24. Mai 2017

## 2922. 2016/453

**Weisung vom 21.12.2016:**

**Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung**

Antrag des Stadtrats

1. Die Liste «Spezielle Wohnobjekte» gemäss Ziff. 3.2 der Erwägungen wird genehmigt.

2. Es wird eine Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (VKW, AS ...) gemäss Beilage (Entwurf des Finanzdepartements vom 9. Dezember 2016) erlassen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei künftigen Liegenschaftenmutationen, die im Rahmen seiner Kompetenz erfolgen, auch über die Zuweisung i.S.v. Abs. 4 Satz 1 des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2<sup>septies</sup> zu befinden.
4. Unter Ausschluss des Referendums:  
Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Umsetzung des neuen Gemeindeordnungsartikels Art. 2<sup>septies</sup> verbundenen, saldoneutralen Auswirkungen auf das Budget 2017 lediglich im Rahmen der Rechnung 2017, unter Erläuterung der Budgetabweichungen, abgebildet werden.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

## 2923. 2017/138

### Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.05.2017:

#### **Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Liebi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Raubzug auf das Volksvermögen

Die Zürcher Stimmbürger haben am 13. Juni 2010 der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» zugestimmt. Dies unter dem Eindruck der laufend teurer werdenden Wohnungen als Folge der ungebremsten Zuwanderung, welche von Rot-Grün immer noch begrüsst und gefördert wird.

Die Volksabstimmungen sind umzusetzen: Es heisst im Initiativtext: «Im Interesse einer guten sozialen Durchmischung der städtischen Bevölkerung und der kleingewerblichen Versorgung fördert die Stadt Zürich die Bereitstellung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum.» Weiter steht in der Initiative: «Zu diesem Zweck bewirtschaftet und vermietet die Stadt Zürich nicht nur die im Rahmen des gemeinnützigen Wohnungsbaus erstellten kommunalen Wohnsiedlungen, sondern auch ihre übrigen Wohnliegenschaften, ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht grundsätzlich nach den Prinzip der Kostenmiete.»

Was macht der Stadtrat daraus? Er führt den Begriff «preisgünstige Wohnungen» ad absurdum und vernichtet mit einem Federstrich Volksvermögen. Ebenso wird die Forderung, die Steuerzahler nicht zu belasten, grotesk ins Gegenteil umgekehrt.

Der § 2 des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung und die entsprechende Verordnung sagt klar aus, wann Kanton und Gemeinden Kostenmiete ansetzen dürfen. Es heisst wörtlich: «Der Staat und die Gemeinden fördern die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen für Personen mit geringen Einkommen und Vermögen.» Das Einkommen wird für einen Mehrpersonenhaushalt auf total CHF 59'000 und das Vermögen auf total CHF 200'000 angesetzt.

Was tut die Zürcher Stadtregierung? Sie will Wohnungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umlegen und damit dem freien Markt entziehen sowie mit Kostenmiete belegen, die bisher CHF 2'750 (3 und 3 ½ Zimmer), CHF 3'600 (4 und 4 ½ Zimmer), CHF 4'500 (5 und 5 ½ Zimmer), CHF 5'100 (6 und 6 ½ Zimmer) gekostet haben.

Verbleiben die bisherigen Mieter in diesen Wohnungen, dann liegt unserer Ansicht nach ein Gesetzesvorstoss vor. Denn wer für eine Wohnung CHF 4'500 bezahlt, wird wohl kaum mit einem Einkommen von CHF 59'000 ausgekommen sein. So bleibt nur der Weg der Massenkündigung von bisherigen Mietern, welche dann ihrerseits auf dem noch knapper werdenden privaten Wohnungsmarkt Wohnungen suchen müssen. Dies ist sozialistische Politik in Reinkultur.

Die Stadtregierung behauptet in der Vorlage, dass durch den Übertrag des Buchwertes der betroffenen

Wohneinheiten von CHF 621'722'563 die Steuerzahler nicht belastet werden, da es sich ja um geschlossene Rechnungskreise handle.

Es gilt: «Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.». Die Nettoschulden der Stadt sind definiert durch die Gleichung Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital. Somit bedeutet der Verzicht auf die aktuelle Marktbewertung und der Verzicht auf die künftige Realbewertung jener Wohnungen, die nicht wirklich im Bereich des günstigen Wohnraumes sind, eine echte steuerliche Belastung der nachfolgenden Generationen.

Insofern wird die Volksinitiative mit der Massenumwandlung von Finanz- in Verwaltungsvermögen in einer willkürlichen und für die SVP initiativtextwidrigen Art und Weise umgesetzt.

Mit unserer motivierten Rückweisung geben wir dem Stadtrat die Chance, den Volkswillen zu befolgen, anstatt der sozialistischen Ideologien zu erliegen.

## 2922. 2016/453

**Weisung vom 21.12.2016:**

**Liegenschaftsverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmietverordnung**

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrates mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, welche die Umsetzung der Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich» im Bereich der Wohnungen neu definiert. Primärer Grund der Rückweisung ist die vom Stadtrat definierte Liste «Spezielle Wohnobjekte» (Dispo 1 der Weisung). Diese Liste soll vom Stadtrat neu festgelegt werden und sich dabei konsequent an die Richtlinien der Wohnbauförderungsverordnung des Kantons Zürich (WBFV) halten. So kann erreicht werden, dass markant mehr hochpreisige Wohnungen im Finanzvermögen der Stadt Zürich verbleiben, da sie für die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht notwendig sind. Mit der Ausnahmeliste GR Nr. 2016/453 würden lediglich 53 von 2'507 städtischen Wohnungen im Finanzvermögen der Stadt Zürich verbleiben. Gemäss WBFV werden es 444 städtische Wohnungen sein, die nicht verstaatlicht werden. Ein deutlicher Mehrwert für die Stadt Zürich.

Mehrheit:	Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Martin Luchsinger (GLP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Dubravko Sinovcic (SVP) i. V. von Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP)
Abwesend:	Linda Bär (SP), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über die Kostenmiete stadteigener Wohnungen (Kostenmieteverordnung, VKW)**

vom 17. Mai 2017

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 2<sup>septies</sup> der Gemeindeordnung vom 26. April 1970<sup>1</sup>,  
nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom ...<sup>2</sup>

*beschliesst:*

- |               |  |                     |
|---------------|--|---------------------|
| <b>Art. 1</b> | <sup>1</sup> Diese Verordnung gilt für die Wohnungen der stadteigenen Wohnsiedlungen und Einzelwohnliegenschaften.   | Geltungsbereich     |
|               | <sup>2</sup> Nicht unter den Geltungsbereich fallen die vom Gemeinderat ausgenommenen speziellen Wohnobjekte im Sinne von Art. 2 <sup>septies</sup> Abs. 4 der Gemeindeordnung <sup>3</sup> sowie die vom Kanton subventionierten Wohnungen.   |                     |
| <b>Art. 2</b> | <sup>1</sup> Die Stadt bewirtschaftet und vermietet ihre Wohnungen im Geltungsbereich dieser Verordnung ohne Beanspruchung von Steuergeldern und ohne Gewinnabsicht nach dem Prinzip der Kostenmiete.  | Mietzinskalkulation |
|               | <sup>2</sup> In Bezug auf die Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Bewirtschaftungszuschlag für öffentliche Abgaben, Abschreibungen, Versicherungen, Unterhalt, Verwaltung und Erneuerungsreserven (Liegenschaftsfonds) gelten sinngemäss die Vorgaben der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung <sup>4</sup> . |                     |
| <b>Art. 3</b> | <sup>1</sup> Zusätzlich zu Art. 2 sind die Bestimmungen des Obligationenrechts <sup>5</sup> über die Miete anwendbar.  | Obligationenrecht   |
|               | <sup>2</sup> Die Mietzinse betragen nicht mehr als die Ansätze gemäss Art. 2.  |                     |
| <b>Art. 4</b> | Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.  | Inkraftsetzung      |

Mitteilung an den Stadtrat

**2924. 2017/53**

**Dringliche Interpellation der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 15.03.2017: Abschaffung der Sozialhilfe nach SKOS für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, Haltung des Stadtrats zur geplanten Änderung des Sozialhilfegesetzes sowie Einschätzung zur bisherigen Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Integration und zu den möglichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Änderung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 315 vom 3. Mai 2017).

Alan David Sangines (SP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 1049 vom 21. Dezember 2016

<sup>3</sup> vom 26. April 1970, AS 101.100.

<sup>4</sup> vom 1. Juni 2005, LS 841.1.

<sup>5</sup> vom 30. März 1911, SR 220.



**2925. 2016/300****Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 07.09.2016:  
Verkauf der Parzelle «Ringling» Kat.-Nr. HG7471 in Rütihof/Höngg an den meist-  
bietenden Interessenten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2195/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Christina Schiller (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Christina Schiller (AL) mit 98 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

<b>Abstimmungsprotokoll</b>				
<b>Platz#</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimme</b>
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
171	Albrecht	Patrick	FDP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
138	Anken	Walter	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	NEIN
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	NEIN
141	Bartholdi	Roger	SVP	JA
105	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
119	Brunner	Alexander	FDP	JA
052	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Bünger	Pablo	FDP	JA
069	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
002	Bürki	Martin	FDP	JA
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
033	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
061	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA

008	Fischer	Renate	SP	NEIN
015	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
099	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
087	Garcia Nuñez	David	AL	--
027	Glaser	Helen	SP	NEIN
135	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	NEIN
082	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
048	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
160	Hüni	Guido	GLP	--
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	--
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
102	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
001	Küng	Peter	SP	NEIN
054	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	--
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
101	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
077	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
042	Manz	Mathias	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	NEIN
051	Marti	Elena	Grüne	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
161	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	JA
173	Müller	Rolf	SVP	JA

096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
044	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
112	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
005	Rudolf	Reto	CVP	NEIN
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
003	Schatt	Heinz	SVP	JA
178	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Michail	AL	--
049	Schmid	Marion	SP	NEIN
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	JA
156	Schwendener	Thomas	SVP	--
041	Seidler	Christine	SP	--
098	Siev	Ronny	GLP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	--
124	Sinovicic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
017	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	--
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	NEIN
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
183	Urban	Michel	SP	NEIN
110	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
144	Vogelbacher	Reto	CVP	NEIN
129	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
095	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
062	Ziswiler	Vera	SP	NEIN

Die Motion wird mit 39 gegen 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2926. 2017/139

#### **Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017: Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie für die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 17. Mai 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung mit einem Rahmenkredit von 15 Mio. vorzulegen für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass diese Tätigkeit in der ganzen Schweiz ausgeübt werden kann. Weiter ist der Stadtrat aufgefordert, in Zukunft von sich aus rechtzeitig jeweils einen Anschluss-Rahmenkredit vorzulegen, um keine zeitliche Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Begründung:

Der Energiemarkt ist in Bewegung. Wir lesen täglich von neuen Entwicklungen und Möglichkeiten. Schon heute bewegt sich auch im Geschäftsfeld der Verteilnetze einiges. Um dem Stadtrat und mit ihm auch dem ewz die Möglichkeit zu geben, in diesem neuen Geschäftsfeld als ernst zu nehmender Marktteilnehmer aufzutreten, sollen ihm mit dem Instrument des Rahmenkredits die entsprechende Kompetenz sowie die nötige Flexibilität und Diskretion gegenüber den Geschäftspartnern gegeben werden. Dabei soll der Stadtrat auch befugt sein, sich an Verteilnetzen zu beteiligen oder solche ganz zu übernehmen.

Das ewz kennt Rahmenkredite bereits in den Bereichen der Windkraft, der Energiedienstleistungen und der Telekom und weiss damit umzugehen. Das Instrument hat sich bisher bewährt und soll daher auch auf die Verteilnetze angewandt werden.

Von der Motion bis zur Volksabstimmung verstreicht jeweils eine geraume Zeit. Deshalb verlangt die Motion, dass der Stadtrat in Zukunft in eigener Initiative und rechtzeitig Anschluss-Rahmenverträge vorlegt, um keine zeitlichen Lücken ohne Rahmenkredit entstehen zu lassen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Begründung zur gleichzeitig eingereichten Motion zur Anpassung des EAR.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2927. 2017/140

#### **Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 17.05.2017: Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 17. Mai 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), so anpasst, dass das ewz die Möglichkeit erhält, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass das ewz im Zusammenhang mit den Verteilnetzen auch Netzpachten übernehmen und Dienstleistungen anbieten kann.

Begründung:

Die Liberalisierung des Strommarkts führt zu nachhaltigen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Energieversorgungsunternehmen (EVU). Als Konsequenz wird es auch in der Schweiz zu einer Konsolidierung der rund 700 EVUs kommen. In der EU sind bereits deutliche Strukturver-

änderungen zu beobachten, bspw. gibt es in Deutschland unterdessen noch rund 300 EVUs.

Durch die bisherige, teilweise Öffnung des Schweizer Strommarkts verliert das ewz laufend Kunden aus der Grundversorgung. Kunden mit einem Stromkonsum von mehr als zwei Dritteln des gesamten Stromabsatzes des ewz sind marktberechtigt und können ihren Stromlieferanten frei wählen. Dieser Verlust kann nicht auf dem heutigen Versorgungsgebiet kompensiert werden. Daher ist ohne entsprechendes Kundenwachstum das langfristige Wachstum von ewz nicht gewährleistet. Es besteht sogar die Gefahr, dass andere Schweizer EVUs durch Zukäufe von kleineren EVUs weiterwachsen und somit mehr und mehr eine marktbeherrschende Stellung erreichen, womit dann die Wachstumsmöglichkeiten von ewz beschränkt oder verunmöglicht werden. Deshalb muss ewz, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitskriterien, das Versorgungsgebiet vergrössern. Der heutige Leistungsauftrag in EAR in Ziff. 1.2.4 schränkt das ewz beim Betrieb von Verteilnetzen auf die Stadt Zürich ein. Mit der Anpassung erhält das ewz die Möglichkeit, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben.

Neben der Erschliessung neuer Kunden sichern diese neuen Verteilnetze dem ewz aufgrund der regulatorischen Kapitalverzinsung gesicherte Erträge zu und diversifizieren dadurch das Asset Portfolio was zu einer Risikoverringerung von Ertragsausfällen führt. Auch Pachten oder Dienstleistungen für den Netzbetrieb sind interessant, da sie allenfalls zu späteren Übernahmen führen können. Das ewz verfügt über das entsprechende Know-how und bietet solche Dienstleistungen (Bau, Betrieb von Anlagen, Inspektionen etc.) bereits heute an. Mit Pachten und Dienstleistungen für zusätzlichen Verteilnetze können Synergien mit dem bestehenden Verteilnetz genutzt werden. Pachten und zum Verkauf stehende Verteilnetze sind begehrt, daher braucht das ewz Handlungsspielraum um rasch und effizient handeln zu können. Der Leistungsauftrag, im Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, beschränkt sich heute nur auf das Versorgungsgebiet der Stadt Zürich und muss entsprechend angepasst werden.

Der heutige Leistungsauftrag in EAR in Ziff. 1.2.4 schränkt das ewz beim Betrieb von Verteilnetzen auf die Stadt Zürich ein. Mit der Anpassung erhält das ewz die Möglichkeit, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2928. 2017/141

### **Motion von Marianne Aubert (SP) und Marco Denoth (SP) vom 17.05.2017: Bereitstellung von mehr Wasserfläche für Freizeit und Sport im Winterhalbjahr**

Von Marianne Aubert (SP) und Marco Denoth (SP) ist am 17. Mai 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, für Freizeit und Sport auch im Winterhalbjahr mehr Wasserfläche bereitzustellen. Dies könnte durch ein neues Hallenbad oder auch durch Traglufthallen über bestehenden Sommerschwimmbädern erreicht werden. Dafür soll dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich zählt heute rund 416'000 Einwohnerinnen und Einwohner und sieben Hallenbäder. Davon sind lediglich zwei als eigentliche Sportbäder mit einem 50m-Becken (City und Oerlikon), vier andere nur mit einem 25m-Becken ausgestattet. Das Wärmebad Käferberg mit 32 Grad Wassertemperatur ist als Sportbad nicht geeignet. In den 1980er-Jahren wurde das letzte Hallenbad gebaut. Damals betrug die Bevölkerung rund 310'000 Personen.

Schwimmen ist beliebt und im Sommer auch kein Problem, wenn die Freibäder, die See- und Flussbäder benutzt werden können. Allerdings sind die Sommerbäder in Zürich nur während rund vier Monaten geöffnet. Während der übrigen acht Monate stehen nur die erwähnten Hallenbäder zur Verfügung. Weitere sechs Schwimmanlagen können in geringem Masse auch öffentlich genutzt werden, sind jedoch während der Schulferien geschlossen. Passend dazu die Antworten des Stadtrates auf die Schriftliche Anfrage Nr. 2016/279. Weiter wird die freie öffentliche Benutzung der Hallen- und Schwimmbäder aufgrund der intensiven Nutzung durch verschiedene Clubs, Vereine, Schulen und der Polizei zusätzlich eingeschränkt.

Ein neues Hallenbad würde sehr teuer zu stehen kommen, weshalb vielleicht eine andere Lösung bevorzugt werden soll. Mit Traglufthallen über den 50m-Becken ausgewählter Sommerschwimmbädern liesse sich die Nutzung in den Wintermonaten weiterführen. Die Traglufthüllen zeichnen sich heute durch sehr gute Dämmung dank Luftschichten zwischen den Membranen aus. Die Hallenbäder aus dem vergangenen Jahrhundert weisen zum Teil eine deutlich schlechtere Wärmedämmung aus. Bewährte Beispiele für die saisonale Errichtung einer Traglufthalle über einem Freibad sind in Chur oder Schaffhausen zu finden.

Gemäss der Raumbedarfsstrategie RBS Sport der Stadt Zürich vom November 2016 ist es eine Tatsache,

dass sich die Stadt im Winter (acht Monate) bezüglich Einwohnerzahl und Wasserfläche im hinteren Mittelfeld befindet. Die Eintrittsfrequenz verzeichnete in den letzten zehn Jahren ein Wachstum von 50%. Es wird substantiell mehr Wasserfläche in Hallenbädern benötigt. In der Beilage 3 des RBS Sport Bauprogramm 2015 – 2025 finden sich unter Punkt 66 Neues Hallenbad und unter Punkt 64 Ersatzneubau Hallenbad Oerlikon in der ersten Priorität.

Zudem soll geprüft werden, wie die bestehenden Schulschwimmanlagen für die Bevölkerung geöffnet werden können, in Zeiten, in denen sie nicht für die Schule benötigt werden.

Für die zukünftige Entwicklung der Stadt Zürich werden Schulhäuser, Polizeiwachen, Feuerwehrstützpunkte, Wohnsiedlungen und Amtshäuser geplant. Ebenso wichtig für die Lebensqualität sind jedoch auch Anlagen für Sport- und Freizeitbetätigungen. Deshalb fordern wir die Umsetzung der Bäderstrategie, die ganzjährig auch wirklich zu mehr Wasserfläche führt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2929. 2017/142

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 17.05.2017:**

**Schaffung eines Anreizsystems für die Förderung der Ausbildung von Fachmännern und Fachfrauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten**

Von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 17. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Anreizsystem geschaffen werden kann, um die Ausbildung von Fachmännern/-frauen Betreuung EFZ in Kindertagesstätten zu fördern.

Begründung:

Viele Kindertagesstätten (Kitas) stellen anstatt Lehrstellen nur Praktika zur Verfügung. Diese dauern ein Jahr, teilweise sogar zwei Jahre. Eine Sicherheit, anschliessend an das Praktikum eine Lehrstelle zu erhalten, gibt es nicht. Dies ist eine unhaltbare Situation. Die Gefahr besteht, dass durch dieses Vorgehen junge Menschen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Eine häufige Begründung der Kitas, anstatt Lehrstellen lediglich Praktika anzubieten, seien Probleme der Finanzierung der Lehrstellen und der benötigten Ausbildungspersonen, die oftmals nicht gewährleistet sei.

Eine Investition in die qualitativ hochstehende Ausbildung von jungen Menschen trägt zur Qualitätssicherung und –verbesserung in der Kinderbetreuung bei. Die Stadt Zürich kann als grosse Subventionsgeberin und Bezügerin von Betreuungsplätzen mit einem Anreizsystem dieser Problematik entgegenwirken, die Qualitätsentwicklung und die Ausbildung von Lernenden fördern.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2930. 2017/143

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.05.2017:**  
**Demontage der Radaranlage an der Kreuzung Binzmühle-/Wehntalerstrasse**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Radaranlage Stao 133 an der Binzmühle- / Wehntalerstrasse per sofort demontiert werden kann.

Begründung:

Der Beitrag zur Verkehrssicherheit (Senkung der Unfälle) der über 175'000 Franken teuren Präventionsmassnahme an der Glaubtenkreuzung konnte vom Stadtrat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2017/11 nicht ausgewiesen werden. Somit dient diese Anlage einmal mehr eben nicht der Verkehrssicherheit, sondern lediglich der Aufbesserung der Stadtkasse.

Mitteilung an den Stadtrat

**2931. 2017/144**

**Postulat von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.05.2017:**

**Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen**

Von Marcel Müller (FDP), Alexander Brunner (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 17. Mai 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – dahingehend vereinfacht und flexibilisiert werden können, dass Kleinstrukturen, wie bspw. der Betrieb einer Krippe in bestehendem Wohnbereich, wie auch der vermehrte Einbezug von Eltern wie Grosseltern ermöglicht werden. Die Anforderungen an Krippen sollen sich an der Gruppengrösse orientieren.

In folgenden Bereichen soll eine Vereinfachung geprüft werden:

- Bauliche Vorschriften
- Kinderbetreuung
- Statistische Auswertungen
- Personaleinsatz
- Betriebsbewilligung
- Doppelspurigkeiten

Begründung:

Die den Krippen und Horten auferlegten Vorschriften wirken sich negativ auf die Kosten vieler Krippen aus. Heute sind Krippen oder Horte in Kleinstrukturen (bspw. einer Wohnung) aufgrund der in der Stadt Zürich verlangten Anforderungen kaum mehr möglich. Andere Städte weisen diesbezüglich eine höhere Flexibilität auf. Gerade in Quartieren mit vielen Familien macht es aber in vielen Fällen Sinn, eine Krippe oder einen Hort in einer Kleinstruktur zu errichten. Die kantonalen Gesetzesgrundlagen lassen im Bereich der Krippen- und Hortvorschriften einigen Spielraum zu – diesen soll die Stadt zugunsten der Krippen- und Hortbetreiber nutzen.

*Beispiele:*

- Die baulichen Vorschriften (geschlechtergetrennte WC-Anlagen für Kinder und Betreuungspersonen, Abzugsvorrichtungen in Küche wie in Restaurants usw.) „überfordern“ potenzielle Betreiber von kleinen Krippen. Dazu gehören auch die strengen Hygienevorschriften, die verlangen, dass Kinder die Küche nicht betreten dürfen.
- Eltern und Grosseltern sollen nicht nur ihre Kinder sondern bspw. auch die Nachbarskinder in der Krippe abholen können. Die heute starren Vorschriften erschweren heute die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem sind heute die Anforderungen an die altersmässige Zusammensetzung von Gruppen zu starr.
- Krippenleitungen müssen heute viele statistische Daten abliefern. Um die Administration zu vereinfachen, sollen die zu rapportierenden Zahlen auf ein Minimum reduziert werden.
- Lernende können heute nicht als Gruppenstellvertretungen oder in Abendeinsätzen eingesetzt werden – eine Änderung in diesem Bereich gibt den Krippen mehr Flexibilität beim Personaleinsatz.
- Heute müssen Krippen und Horte beim Wechsel in der Leitung eine neue Betriebsbewilligung beantragen. Dies ist aufwendig und macht wenig Sinn. Eine neue Betriebsbewilligung macht dann Sinn, wenn sich am Betriebskonzept der Krippe oder des Horts etwas Relevantes ändert.
- Heute bestehen für die Krippenleitungen viele Doppelspurigkeiten zwischen Kontrakt-Management und Krippenaufsicht. Das führt unnötigerweise zu einem hohen administrativen Aufwand.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2932. 2017/145

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 17.05.2017:**

**Lehrpersonen an den städtischen Schulen, Angaben zur Beschäftigungssituation, zur Fluktuation und zu den Eingliederungsmassnahmen bei Arbeitslosigkeit sowie zur Herkunft der Lehrkräfte, deren Ausbildung und deren Wohnsitz**

Von Martin Götzl (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Lehrer/-innen mussten sich in den letzten Jahren immer wieder an neue Gegebenheiten im Volksschulwesen anpassen. Kaum war eine Reform eingeführt, wurde eine neue aufgelegt. Für die Konsolidierung blieb selten Zeit. Zudem stiegen die Schüler/-innen-Zahlen stetig und die Durchmischung der Klassen verstärkte sich. Dies schuf grosse Herausforderungen für alle Beteiligten. Die geplanten Reformen um die Tagesschule 2025 und den Lehrplan 21 werden diese Entwicklung weiter zuspitzen. Verlierer dieser Entwicklungen waren nicht selten erfolgreiche, erfahrene und bei Schüler- und Elternschaft beliebte Lehrer/-innen.

Vor einigen Jahren konstatierte man einen Lehrermangel in vielen Kantonen der Schweiz. Während einerseits neue Lehrkräfte, insbesondere aus dem nahen Ausland, rekrutiert wurden, ermöglichte man auch lebenserfahrenen, gut ausgebildeten Quereinsteigern/-innen, im Schulsystem angestellt zu werden.

Der Mangel an Lehrpersonen scheint Vergangenheit zu sein. Heute sind alleine im Kanton Zürich über hundert Lehrpersonen ohne Job und meist im Status arbeitslos gemeldet. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Stellenprozente für die ordentlichen Lehrpersonen (Primar-, Mittel- und Oberstufe) sind an den Städtischen Schulen per Stichtag 31. Oktober 2016 in Kraft (ohne Betreuungspersonal, sonderpädagogische Lehrkräfte, usw.)?
2. Wie viele Personen davon sind Schweizer, wie viele sind Bürger/-innen aus EFTA Staaten und wie viele sind Bürger/-innen aus anderen Staaten? Bitte um tabellarische Auflistung für die Jahre 2002, 2008, 2010 und 2016.
3. Bezugnehmend auf Frage 2: Wie viele der Lehrpersonen mit Schweizer Staatsbürgerschaft wohnen in der Stadt Zürich? Wie viele im Kanton Zürich? Wie viele wohnen in anderen Kantonen oder gar im Ausland? Bitte um tabellarische Auflistung.
4. Wie viele Lehrpersonen wurden seit 2008 bis heute pro Jahr als Quereinsteiger rekrutiert?
5. Welche Fluktuationsraten waren bei den Lehrpersonen der Städtischen Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.
6. Wie viele Burnout-Fälle oder Auszeiten waren bei den Lehrpersonen der Städtischen Volksschulen pro Jahr zu verzeichnen von 2008 bis 2015? Bitte um tabellarische Auflistung nach Schulkreisen.
7. Welche Massnahmen wurden getroffen, um Burnout-Fälle zu minimieren?
8. Auf verschiedenen kantonalen Stellenbörsen sind Lehrkräfte gemeldet, die eine Anstellung suchen. Welche Massnahmen hat der Stadtrat getroffen, um solche meist erfahrene und langjährige Lehrpersonen wieder ins Schulsystem zu integrieren?
9. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um die stellensuchenden Lehrpersonen «Ü50» wieder ins Schulsystem einzugliedern? Welche Möglichkeiten bestehen, ältere Lehrpersonen bei der Stellensuche jüngeren Lehrpersonen vorzuziehen?
10. Welche Massnahmen hat die Stadt Zürich getroffen, um stellensuchende Lehrpersonen auf Basis eines Inländervorrangs wieder im Schulsystem anzustellen?
11. Welche Möglichkeiten stehen Schweizer Lehrpersonen offen, im grenznahen Deutschland, Italien oder Frankreich an Staatsschulen angestellt zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat



2933. 2017/146

**Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 17.05.2017:****Besetzung der Liegenschaft «Othmar-Schoeck-Haus» in Wollishofen, Angaben zu den Besitzverhältnissen, zu den möglichen Erwerbsabsichten der Stadt sowie zu den Beschwerden als Folge der Besetzung**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39, 8038 Zürich, das sogenannte Othmar-Schoeck-Haus, wo einst einer der bedeutendsten Komponisten aus der Schweiz bis zu seinem Tod im Jahr 1957 gewohnt hat, ist seit 2011 besetzt. Am 12. April 2016 hat die Zeitung «20 Minuten» darüber berichtet, dass die Besetzer das Familienquartier «terrorisieren». Der Drogenkonsum, Ruhestörungen und Pöbeleien werden dabei als Hauptprobleme genannt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist Besitzerin der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39, 8038 Zürich, gemäss Grundbuchamt? Bitte um Namen, Vornamen und Adresse!
2. Besteht ein Kontakt zur Besitzerin? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein warum nicht?
3. Ist die Besitzerin auf die kritischen Verhältnisse im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft durch die Stadt Zürich aufmerksam gemacht worden? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Möchte die Stadt Zürich die Liegenschaft erwerben? Wenn ja, wie weit sind die Verhandlungen mit der Besitzerin schon fortgeschritten bzw. seit wann ist die Stadt Zürich im Besitz der Liegenschaft?
5. Sollte die Stadt Zürich, zum Beispiel durch Erbschaft, schon jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt im Besitz der Liegenschaft sein: Wie möchte die Stadt Zürich mit dem historisch bedeutsamen Gebäude weiter verfahren? Bitte um detaillierte Auskunft.
6. Wie viele Beschwerden (Anzeigen, Anrufe etc.) hat die Polizei im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft seit 2011 erhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr!
7. Wie viele Polizeieinsätze sind seit 2011 an der Lettenholzstrasse 39 zu verzeichnen? Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Monat und Jahr!
8. Wie viele Beschwerden sind bei der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Liegenschaft eingegangen und zurzeit hängig?
9. Wie viele Beschwerden wurden erledigt? Wie wurden sie erledigt? Resultate? Bitte um eine detaillierte Auflistung!
10. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem historisch bedeutenden Gebäude und seiner Besetzung, um die steuerzahlenden Quartierbewohner vor Lärm, Rauchemissionen, Drogenkonsum, Pöbeleien etc. zu schützen?
11. Wie viele Besetzer halten sich zurzeit in der Liegenschaft an der Lettenholzstrasse 39 auf?
12. Wie überprüft die Stadt Zürich, dass die Bewohner der besetzten Liegenschaft beim Personalmeldeamt ordentlich angemeldet sind, Steuern, Strom und Gebühren wie alle anderen Bürgern im Sinne der Rechtsgleichheit bezahlen, die feuerpolizeilichen Vorschriften einhalten und sich an die geltenden Gesetze halten?
13. Wie geht die Stadt Zürich bei Regelverstössen vor? Wie viele Ermittlungsverfahren sind geführt und wie viele abgeschlossen worden? Bitte um eine detaillierte Auflistung der geahndeten Verstösse seit 2011 im Zusammenhang mit der besetzten Liegenschaft und deren Ausgang!
14. Was für Weisungen bzw. Handlungsbefugnisse hat die Stadtpolizei Zürich im Umgang mit der besetzten Liegenschaft und in diesem Zusammenhang insbesondere mit Reklamationen aus der Bevölkerung? Bitte um eine detaillierte Auflistung!

Mitteilung an den Stadtrat

2934. 2017/147

**Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 17.05.2017:**

**Terrorgefahr in der Stadt, Einschätzung der Gefahr und Notwendigkeit zur Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 17. Mai 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachdem in London, Berlin, Nizza und nun auch in Stockholm Terroranschläge mit Fahrzeugen verübt wurden, sind Teile der Bevölkerung zunehmend besorgt. Der Islamische Staat (IS) hat seine Anhänger in Europa zu solchen Attentaten aufgerufen. Die Anweisung war insbesondere auch an die «Flüchtlinge» gerichtet, die unkontrolliert zu uns drängen. Auch in Schweden hat nun ein Asylsuchender skrupellos zugeschlagen.

Auf die Frage, ob die Islamisten die Schweiz ebenfalls angreifen könnten, sagt der Terrorismus-Experte Lorenzo Vidino: «Die Frage ist nicht ob, sondern wann es passiert.» Er stützt seine Aussage auch auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB).

In der Stadt Zürich gibt es einige Plätze, auf denen Terroristen mit einem Fahrzeug Menschen töten oder verletzen könnten. Da die Terrorgefahr europaweit gross ist, dürfen wir auch in unserer Stadt die Augen davor nicht verschliessen. Der Vorstoss ist aus Sicherheitsüberlegungen allgemein formuliert, um möglichen Täter keine Informationen zu liefern. Es geht in erster Linie, um die Schärfung des Bewusstseins der Stadtregierung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass islamistische Terroristen mit einem Fahrzeug grosses Leid in der Stadt Zürich anrichten könnten? Falls nein: Wird der Stadtrat dennoch ein Sicherheitskonzept diesbezüglich ausarbeiten?
2. Falls kein Sicherheitskonzept erstellt wird: Warum reagiert der Stadtrat nicht auf die reale Gefahr?
3. Wird der Stadtrat besonders gefährdete öffentliche Plätze gegen die Terrorgefahr schützen? Wenn ja, wie? Falls nein: Warum nicht?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Terrorgefahr durch Asylsuchende ein? Europaweit wurden von solchen Migranten bereits verschiedene Anschläge verübt, nachdem der Islamische Staat (IS) dazu aufgerufen hat.
5. Falls der Stadtrat keine Gefahr durch Asylsuchende sieht: Warum ist die Regierung der Meinung, dass Zürich als Ausnahme durch diese starke Einwanderung nicht bedroht sei?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

2935. 2017/17

**Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 25.01.2017:**

**Art und Umfang der externen Unterstützung im HR-Umfeld pro Departement sowie Gründe für die externe Vergabe der Dienstleistungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 304 vom 3. Mai 2017).

2936. 2017/24

**Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Karin Weyermann (CVP) vom 01.02.2017:**

**Vermietung von Räumen an private Personen durch städtische Institutionen, Auflistung der Institutionen, die solche Räume vermieten und der Kosten und Konditionen im Zusammenhang mit diesen Vermietungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 350 vom 10. Mai 2017).

2937. 2017/32

**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.02.2017:**

**Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Angaben zu den im Jahr 2016 zugeführten Personen, den Zuweisungsgründen, der Aufenthaltsdauer und deren Weiterleitung sowie zum Betriebsaufwand und Nettoertrag der Einrichtung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 306 vom 3. Mai 2017).

2938. 2016/103

**Weisung vom 30.03.2016:**

**Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2017 ist am 28. April 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Mai 2017.

2939. 2016/336

**Weisung vom 05.10.2016:**

**Liegenschaftenverwaltung und Geomatik + Vermessung, Verkauf der Liegenschaften Zollstrasse 111–121 im Industriequartier an die Genossenschaft Kalkbreite, Vertragsgenehmigung; Altlastensanierung, Investition ins Finanzvermögen; Grenzmutation Areal «Zollstrasse West» mit Anpassung der Kreisgrenze, Genehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2017 ist am 4. Mai 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Mai 2017.

Nächste Sitzung: 31. Mai 2017, 17 Uhr.